

zwischen Gut und Böse belassen, denn nur in der Freiheit liege Tugend und Laster, wogegen die ewige Bevormundung des Menschen selbstständige Entwicklung zum Guten wie zum Bösen nimmer hervortreten lasse. Er knüpft an das Beispiel, welches uns in zwei Lehrern vorgeführt, seine Bemerkungen über die deutschen Universitäten. Hier entwickle der Mensch sich selbstständig, Herz und Ohr sei jedem Guten wie auch den Verführungen des Bösen geöffnet, und doch seien unsere Universitäten der Boden, auf welchem unsere erleuchteten Staatsbeamten groß gezogen, wo die weisen Männer Deutschlands ausgebildet würden. Von unserm Könige befürchte er keine beschränkende Censur und erwarte mit Gewißheit ihre zeitgemäße Milderung; allein nicht dies allein müsse man erbitten, auch für die Zukunft uns eine Erbschaft sichern und durch ein Gesetz fest begründen. Das Referat habe auch in diesem Sinne sich ausgesprochen und vor der Hand Revision der Censurverordnung, danach die Erlassung eines Pressgesetzes von dem Könige erbitten wollen. Er schließe sich demnach dem Antrage des Hrn. Referenten vollkommen an, und bemerke ferner, der Hr. Antragsteller wolle die Censur für anonyme Verfasser und die Freiheit für den unterschriebenen privilegirten Schriftsteller. Hierbei sei aber wohl zu erwägen, daß auch der Privilegirte seine Befugniß überschreiten und straffällig werden könne, daß also für alle Fälle ein Pressgesetz nothwendig wäre, wobei man auf dieselben Beschwernisse wie bei einem allgemeinen Pressgesetze stoßen werde. Einer der frühern Redner aus dem dritten Stand erklärt: Mit dem Referate stimme er in keiner Weise überein, indem er die Pressfreiheit nicht wolle und sich mit Revision der Censurgesetze gern begnügen werde. Der Hr. Referent zeigt, daß auch der Ausschuß die Bitte um Pressfreiheit nicht bevorwortet habe, daß aber in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft eine bedeutende Milderung der Pressgesetze ohne Nachtheil stattfinden könne und müsse, und daß die Erlassung eines Presscodex für die Zukunft nicht umgangen werden könne. Der Hr. Vorsitzende äußert, daß, wenn der Ausschuß nur die Absicht habe aussprechen wollen, daß die Erlassung eines Pressgesetzes in Zukunft möglicherweise zu erwarten sei, es eines besondern, an den König zu richtenden Antrages nicht bedurft hätte. Ein Abgeordneter des vierten Standes bemerkt: Man umkreise die vorliegende Frage wie die Kage den warmen Brei. Alle Ansichten, welche sich hierüber hätten geltend gemacht, stimmten darin überein, daß die bestehende Censur zu beschränkend und hemmend für die Geistesentwicklung sei. Wie dies zu heben, darüber seien die Ansichten verschieden. Inzwischen bliebe der ehrenwerthen Versammlung nur die Wahl übrig zwischen jener und der vom Referat beantragten, unter Abhut von Strafbestimmungen zu stellenden Pressfreiheit. Eine Censur sei durch allgemeine Gesetze nicht zu regeln, da die vorkommenden Fälle in ihren unendlichen Abstufungen und Verschlingungen unmöglich so genau bezeichnet werden können, daß die Censoren nach ihren individuellen Ausbildungen nicht eine verschiedene, von der festgesetzten Norm abweichende Willkür ausüben sollten, dergestalt, daß das hier Verpönte einige Meilen weiter erlaubt sei; diese Bevormundung vernichte manche geistige Blüte. Der mensch-

liche Geist müßte sich nach seinen ihm beivohnenden Gesetzen frei entwickeln und das Errungene mittheilen dürfen, sonst würde aus einem klaren, belebenden Strom ein verpestender Sumpf. Wenn ein Volk sich für Pressfreiheit eigne, so sei dieses sicher das ruhige, gemüthliche deutsche, welches wol eher noch einer Aufstachelung aus seinem Phlegma bedürfe als der geistigen Zwangsjacke der Censur. Seine Gedanken und Gefühle seinen Mitmenschen nicht unbehindert mittheilen zu dürfen, habe viel Aehnliches mit dem nord-amerikanischen Absperrungssysteme der Sträflinge, welches in seiner vollen Schroffheit häufig zum Wahnsinne führe. Wer nicht tadeln dürfe, von dem habe auch das Lob keinen Werth; ähnlich in seiner Ausdruckslosigkeit sei ein chinesisches Gemälde, dem der Schatten mangle. Möchten wir uns doch nicht diesem erschlafenen Volke beigefellt finden. Man gebe uns, der Vorhut gegen Gallien, außer dem Materiellen noch ein geistiges Gut zu vertreten, wenn dann nochmals der gallische Hahn krächte, fände er uns bereit, nicht zur Schlacht allein, sondern auch seinen Uebermuth zu zügeln. Wenn wir die Zerissenheit Deutschlands zu beklagen hätten, so hätten wir sie in Bezug auf die Censur zu beglückwünschen. Dergleichen bedauerlich in dem obschwebenden Falle, wo die weltliche und geistliche Gewalt über deren Grenzen im Hader lägen, so hätte sich doch so viel bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß die Press-einrichtung nicht einen gegenseitigen befriedigenden Erfolg gäbe. Der Süden klage den Norden und umgekehrt der Norden den Süden an, daß er sich nicht in der vorgeschriebenen beengten Bahn bewege. Um aus diesem Dilemma zu kommen, sei das einfachste Mittel, dem Volke die Vertheidigung seiner eignen Interessen anheim zu geben. Eine volle Pressfreiheit mit gebührenden Strafbestimmungen über deren Mißbrauch sei ein passendes Auskunftsmittel, um eine unangenehme Berührung der Regierenden zu beseitigen. Ein ferneres Mitglied des zweiten Standes erklärte: Bevor wir zu der Wohlthat einer allgemeinen Pressfreiheit gelangen können, schließe er sich theilweise dem Amendement des Herrn Abgeordneten der Städte an; denn wenngleich er Pressfreiheit wünsche, so wage er doch nicht zu entscheiden, ob der Pressfreiheit ein stets sicherer bändigender Zügel anzulegen sei. Aber das müsse er vor Allem wünschen, daß es ein Mittel gebe, die Mängel in der Verwaltung, die Wünsche der Unterthanen und Alles, was das Wohl des Landes beträfe, zur steten unmittelbaren und sichern Kenntniß unsers geliebten Königs zu bringen; deshalb möchte er darauf antragen, daß in jeder Provinz ein einziges Blatt bestimmt werde, in welchem diese Angelegenheiten frei vorgebracht werden dürften und dem Könige dadurch Gelegenheit gegeben werde, dieselben kennen zu lernen. Dem Mißbrauche, der hiervon befürchtet werden möchte, könne unbedenklich vorgebeugt werden, wenn Jeder mit seinem Namen für die Wahrheit seiner Angaben bürgen müsse und Unwahrheit und Verleumdung mit den strengsten Strafen belegt werden könnten. Einem Könige wie der unsrige sei, könne diese Kenntniß der Wünsche und Klagen nur willkommen sein, da sein ganzes Streben auf Beglückung seines Volkes abziele.

Der Vorsitzende resumirt die Verhandlungen und be-